Katholische
Kirchgemeinde Dussnang

Benutzungsreglement Pfarreiheim „Stöckli“ Dussnang

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Das Pfarreiheim „Stöckli“ ist für pfarreiinterne Anlässe bestimmt. Sofern die kirchlichen Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden, können die Räume des Pfarreiheims auch anderen Benützern überlassen werden. Für die Benutzung wird eine Gebühr erhoben.

1.2 Das Pfarreiheim steht unter der Verwaltung und Verantwortung der Kirchenvorsteherschaft. Für die allgemeine Aufsicht über die Benutzung der Räumlichkeiten ist die beauftragte Raumpflegerin zuständig.

1.3 Zur Benutzung stehen folgende Räume zur Verfügung:
a) Saal Erdgeschoss mit Konzertbestuhlung (max. 60 Personen)
b) Saal Erdgeschoss mit Küche (max. 60 Personen)
c) Saal Obergeschoss mit Konzertbestuhlung (max. 40 Personen)
d) Sitzungszimmer Obergeschoss

1.4 Gesuche für die Benutzung des Pfarreiheims sind an die Raumpflegerin zu stellen. Es sind Anlass, Datum, Benutzungsdauer, Anzahl Personen sowie die verantwortliche Person anzugeben. Begründete Absagen sind möglichst frühzeitig bekannt zu geben. Die Kirchenvorsteherschaft behält sich das Recht vor, die Gebühren ganz oder teilweise zu erheben oder auf die Gebühren zu verzichten.

1.5 Innerhalb des Pfarreiheims gilt ein striktes Rauchverbot. Bei Veranstaltungen ist die vom Veranstalter bestimmte Person bzw. der Mieter des Pfarreiheims für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Alkoholkonsums verantwortlich.

1.6 Küche, Räume und WC-Anlagen sind in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Die Reinigung der Böden ist vom Benutzer besenrein auszuführen. Die Kosten für eine eventuelle Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Die Rückgabe hat bis spätestens 10.00 Uhr des nachfolgenden Tages oder nach Absprache mit der Raumpflegerin zu erfolgen.

Unter der Treppe links neben dem Gebäude befindet sich eine Entsorgungsstation. Glas, Papier, Karton, Pet-Flaschen und Plastik können getrennt entsorgt werden. Der Schlüssel für die Recyclingstation befindet sich in der Küche. Die restliche Abfallentsorgung erfolgt auf Kosten des Mieters.

Schäden an Geschirr oder Einrichtungen sind bei der Rückgabe zu melden und werden dem Mieter verrechnet.

1.7 Regelmässigen Benutzern von Räumlichkeiten wird gegen ein Depot von Fr. 50.-- und gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgehändigt.
Der Schlüssel darf nicht weitergegeben werden. Die Übergabe und Rücknahme ist mit der Raumpflegerin zu vereinbaren.

1.8 Das Parkieren auf dem Brückenwaage-Parkplatz ist mit dem Wirt des Restaurant Brückenwaage durch den Mieter zu vereinbaren. Weitere Parkplätze stehen beim „Alten Sekundarschulhaus“ zur Verfügung.

2. Tarife

2.1 Veranstaltungen der Kath. Kirchgemeinde sowie Veranstaltungen von Vereinen oder Gruppierungen mit einem Bezug zur Pfarrei sind gebührenfrei.

2.2 Die Gebühren für eine regelmässige Benutzung von Räumen sind separat zu vereinbaren.

2.3 Eine eventuelle Nachreinigung wird mit Fr. 30.-- / h belastet.

2.4 Einheimische Personen und Vereine aus den Kirchgemeinden der Politischen Gemeinde Fischingen bezahlen den halben Tarif.

2.5 Gebühren pro Reservierung

- Saal Erdgeschoss ohne Küche	Fr	100.--
- Saal Erdgeschoss mit Küche (inkl. Geschirr)	Fr.	150.--
- Saal Obergeschoss (Übungslokal)	Fr.	80.--
- Sitzungszimmer Obergeschoss	Fr.	40.--

3. Schlussbestimmungen

3.1 Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich Brandschutz, Lärm, Abgabe alkoholischer Getränke, Rauchverbot, usw. ist der Veranstalter verantwortlich. Dies gilt für die Ordnung in allen Räumen und ausserhalb, d. h.. im ganzen Areal wie Parkordnung, Reinhaltung der Umgebung usw.

3.2 Die katholische Kirche Dussnang ist Mitglied vom Programm „Grüner Güggel“. Wir verpflichten uns der Umwelt Sorge zu tragen. Wir erwarten von den Benutzern des Pfarreiheims, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie und Ressourcen zu sparen.

3.3 Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

3.4 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Kirchenvorsteherschaft in Kraft und ersetzt das Reglement vom 12. April 2007.

Dussnang, 29. März 2017

Beat Schläfer
Aktuar

Präsidentin